Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.10.2026
Ausgabe 2026/49

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Betroffener:	Amir Giebel Beteiligungsgesellschaft UG
letzte bekannte Anschrift:	Gustav-Adolf-Straße 2 06686 Lützen

Der vorgenannten Firma ist folgendes Dokument zuzustellen:

Anhörung: Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach §24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8b BauGB
Schreiben mit Datum vom: 23.09.2026
Aktenzeichen: GE-232/26/ha – Kaufvertrag UR-Nr. 573/2026

Für die vorgenannte Firma ist eine Anhörung unter dem Aktenzeichen: GE-232/26/ha – Kaufvertrag UR-Nr. 573/2026 erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnte. Der derzeitige Firmensitz ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die Anhörung wird gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Sachgebiet Stadtplanung
Zimmer 224
Herr Beger
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.
Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 09.10.2026
Beger / Abt.-leiter Stadtentwicklung/Stadtplanung/ Bauordnung

Impressum:
Herausgeber: *Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland*

Redaktion:
Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: *Leiter der publizierenden Einrichtungen*

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.
Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.